

Pränumerations-Preise:

für Arad: Ganzjährig 12 fl. - Halbjährig 6 fl. Vierteljährig 3 fl. Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 14 fl. - Halbjährig 7 fl. Vierteljährig 3 fl. 50 kr. Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 50 kr.

Arader Zeitung.

Redaktion: im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock. Expeditionen- und Inserions-Bureau: Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung. Einsendungen für das „Journal Aller“ und dgl. werden mit 20 Mr. die Zeile berechnet. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 264.

Samstag den 19. Oktober 1861. (Morgenblatt.)

X. Jahrgang.

Städtische Generalversammlung.

Arad, 18. Okt. Noch lange vor 5 Uhr Abends, dem Zeitpunkte der zu beginnenden außerordentlichen Generalversammlung, war der geräumige Rathhausaal von Repräsentanten und von Zuhörern aus dem Publikum nicht besetzt. Es mag einerseits die große Bedeutung des zu verhandelnden Gegenstandes, andererseits aber auch die Ahnung gewesen sein, daß die erwartete Verhandlung vielleicht auf längere Zeit hinaus die letzte sein wird, die von einer konstitutionellen Repräsentanz dieser Stadt vorgenommen wird, welche die ungewöhnliche Theilnahme nachgerufen. Präcis 5 Uhr wurden die Verhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Török Gábor eröffnet. Der erste Senator, Herr St.-Zványi, erstattete Bericht über die in Gemeinschaft mit dem Repräsentanten Herrn Ignaz Deutsch mit dem k. k. Finanz-Direktor Herrn v. Wettstein in gepflogenen Unterhandlungen, welche folgendes Resultat erzielt: Herr v. Wettstein wollte Anfangs mit den Herren in keine Verhandlungen sich einlassen, sondern forderte, daß die Generalversammlung sich schriftlich an ihn wenden möge; er ließ sich jedoch hierzu bewegen, sie als Abgeordnete der Repräsentanz mit dem Vorbehalte anzuerkennen, daß sie sich bis morgen durch eine ordnungsmäßige Vollmacht auszuweisen haben, daß sie zur Unterhandlung von der Generalversammlung auch ermächtigt worden seien. Als Bedingung der aufzuhebenden Maßregel gegen die Repräsentanten und Magistratsbeamten wurde von dem Herrn Finanzdirektor die Forderung gestellt, daß längstens bis morgen Mittags 1 Uhr 10,000 fl. auf den Rest des, nach dem Verkauf der sequestrierten Staatspapiere verbleibenden Verzehrungssteuer-Rückstandes, welcher zwar 16,000 fl. ausmache, von Seite der Stadt bei ihm erlegt werde. Der noch rückbleibende Rest von 31,000 fl. könne in zwei dreimonatlichen Raten erlegt werden und wolle er sich dafür verwenden, daß höhern Orts drei solcher Raten bewilligt werden, so daß der ganze Rückstand statt in sechs, erst in neun Monaten zu tilgen wäre; zu letzterer Modalität habe er selbst jedoch keine Vollmacht. Sollte demnach die Repräsentanz es versäumen, die 10,000 fl. zu erlegen, so würde am nächsten Montag die Exekution an dem Vermögen der einzelnen Repräsentanten unannäherlich mit aller Strenge beginnen.

Die diesem Berichte gefolgte Debatte wurde durch den Anbot des Repräsentanten Herrn Johann Ledeschy rasch beendet, da derselbe erklärte, die gewünschten 10,000 fl. der Stadt in der Weise vorstrecken zu wollen, daß ihm hierfür eine Quittung über den, von ihm als Pächter des städt. Bräuhauses und des Branntweinschanks-Regales am 1. November l. J. zu entrichtenden Pachtzahlung von gleicher Höhe ausgestellt werde. Der Vorschlag wird mit freudigem Zurufen angenommen und die Ausfertigung der gewünschten Quittung beschloffen. Gleichzeitig wird auch den Herren St.-Zványi und Deutsch, denen noch der Repräsentant Herr Maistorovits und der städt. Buchhalter, Herr Fritsch, als Kommissions-Mitglieder beigegeben werden, die nötige Vollmacht ausgestellt, um mit der Finanzdirektion in Unterhandlung zu treten, ihr die erste Rate von 10,000 fl. zu übergeben, und anzuzeigen, daß die folgenden Raten von dem Erträgnis des städt. Bräuhauses und des städt. Branntweinschanks-Regales gezahlt werden sollen.

Der Vorsitzende wies hierauf auf den Umstand hin, daß die Repräsentanz, nur gedrängt von einer Gewalt, wie sie in solcher Weise noch nicht angewendet wurde, sich zu so schweren moralischen und materiellen Opfern entschließen konnte; da es aber nicht abzusehen sei, wofür wir noch von dieser Gewalt gedrängt werden können, so beantrage er, zwar nicht abjudanken, wozu wir erst nach drei Jahren das Recht hätten, sondern einstweilen abzutreten und das Terrain ganz der Gewalt zu überlassen. Punkte, nicht endenwollende Eszenrufe folgten dieser mit bewegter Stimme gesprochenen Ansprache, und wurde der Antrag sofort einstimmig angenommen, jedoch bemerkt, daß die städt. Polizei, das Grundbuchsamt, das Archiv, das Waisen-, Protokolls- und Quartiermeisteramt, so wie die städt. Buchhaltung und die Kassa vorläufig im Dienste zu verbleiben haben.

Stadthauptmann Barjash bemerkt, daß er mit schwerem Herzen sich diesem Beschlusse füge, daß er jedoch von dem Momente an, wo er zu einer unkonstitutionellen Handlung gezwungen, sich sofort auch zurückziehen würde, da er nur in dem Sinne der von ihm beschworenen Gesetze amtieren könne.

Diese Beschlüsse waren kaum noch zu Protokoll gebracht, als ein Amtsdienner dem Vorsitzenden zwei amtliche Schreiben überreichte. Das Eine, welches erbrochen und gelesen wurde, war von dem zum königlichen Kommissär für das Komitat und die Stadt ernannten Herrn Ludwig v. Hofbauer, welcher in der bereits bekannten Weise die Auflösung der Repräsentanz anordnete und jede weitere Sitzung mit Hinweisung auf die bewaffnete Macht untersagte. — Da nun der Magistrat und die Repräsentanz vor dem Anlangen dieser Zuschrift sich aufgelöst und die städt. Angelegenheiten, so weit dies möglich war, ordnete, so wurde das Verlesen derselben mit allgemeiner Heiterkeit und lauten Zurufen aufgenommen.

Eine gleiche Aufnahme fand das 2te Schreiben, welches von der Statthalterei kam, und den motivirten Erlaß der Auflösung der Repräsentanz und der zu erwartenden Reorganisation des Magistrats enthielt. Die Versicherung

in der Zuschrift, daß trotz der Auflösung des städt. Munizipiums an den konstitutionellen Rechten des Landes nicht gerüttelt werden solle, rief eine große Bewegung hervor. Es klang, Angesichts der Maßregel, welche eben Magistrat und Repräsentanz zum Rücktritt nöthigte, zu sehr wie Hohn, von konstitutionellen Rechten zu sprechen, als daß dieser Passus hätte ruhig vorübergehen sollen.

Nach einer Pause, welche die Ausarbeitung des Protokolls verursachte, wurde dasselbe authentizirt und genehmigt. — Mit vor Bewegung zitternder Stimme sprach der Vorsitzende in warmen patriotischen Worten im Namen des Magistrats den Repräsentanten für das Vertrauen seinen Dank aus, mit welchem sie denselben stets unterstützten, und wies auf die Faktoren hin, welche einem gedeihlichen Wirken sich entgegenstellten. — Noch eine schwungvolle, meisterhafte Rede Semegi's, worin dieser dem Gesamtmagistrate, namentlich aber dessen geachteten Präses Namens der Repräsentanz seinen Dank ausspricht, ein nicht enden wollendes Eszenrufen, und die Stadt Arad hat ihr konstitutionelles Wirken abgeschlossen. — Wir hoffen zu dem Allmächtigen, daß es nicht auf immer sein werde.

Arad, 18. Oktober.

„Hirnök“ sagte gestern, die Kroaten hätten vollkommen Recht gehabt, da die 1848-er Gesetze die Unabhängigkeit des Banus angriffen und die Munizipalitätsrechte Kroatiens unterstützten. — „P. N.“ fragt diesen Beschuldigungen gegenüber, inwiefern der Banus von der ungarischen Regierung unabhängig war, und welcher Munizipalrechte die 1848-er Gesetzgebung Kroatiens beraubt habe. Nach einem Hinweis auf Deak's Memorandum betreffs Kroatiens heißt es weiter: Die Kroaten selbst widerlegen in ihrer Landtags-Adresse die Beschuldigungen des „Hirnök“, indem sie alle ihre Wünsche bezüglich ihrer Sonderstellung schon von 1845, also aus der Zeit der Dynastien herleiten, und hervorheben, daß sie schon damals einen besonderen Statthalterath verlangten. Und daß auch die übrigen Nationalitätsbewegungen nicht erst im Jahre 1848 ihren Ursprung haben, bezüglich dessen sei es uns gestattet, auf die, schon zur Zeit des Königs Sigmund in den Städten ausgebrochenen heftigen Nationalitäts-Streitigkeiten, so wie auf die, ziemlich lange vor dem 1848-er Landtag vorgekommenen ähnlichen Vorgänge hinzuweisen. Es genüge, an die Politik zu erinnern, welche die Wiener Regierungsmänner zwischen den Serben und Kroaten bereits zur Zeit Leopold's I. gegen uns besetzten. Siebenbürgen betreffend, weisen wir nur auf die Kämpfe der Sachsen und auf jene walachischen Bewegungen hin, die unter Josef II. ausbrachen. Daß in der Anregung und Leitung dieser zuletzt berührten Bewegungen auch höhere Faktoren gegen die Ungarn arbeiteten, das beweisen alle von fleißigen Geschichtsforschern gesammelten Daten, und stellen die motivirten Repräsentationen der Siebenbürger Komitate außer Zweifel.

„M. D.“ sagt über denselben Gegenstand u. A.: Der Leser weiß, daß in Kroatiens das Volk die Union wünscht, weiß, auf welche Weise der Beschluß vom 13. Juli zu Stande kam, daß unsere kroatischen Brüder, die eben so wenig genügt sind, in den Reichsrath zu gehen, wie wir, immer mehr Bereitwilligkeit an den Tag legen, mit uns das alte Verhältniß, unter Wahrung ihrer Autonomie und nationalen Ansprüche, wieder anzuknüpfen.

Zványa apostrophirt im „P. N.“ in der Fortsetzung seines der „Nationalitätenfrage“ gewidmeten Zyklus die nicht ungarischen Nationalitäten mit folgenden Worten: Wir wollen nicht über euch herrschen, unser Stolz besteht darin, daß wir die Vorkämpfer der Freiheit und Unabhängigkeit sind; und wenn wir mit Eurer Hilfe den Lorbeerfranz gewinnen können, so wollen wir die auf dem Kampfsplatze zerstreuten Dornen für uns sammeln, die reichen Früchte aber mit Euch theilen.

Der Wiener Korrespondent des „Sürgöny“ schreibt: Jener Theil der Siebenbürger Sachsen, die nicht unsere Brüder sein wollen, schließen einen Vertrag mit gewissen rumänischen Häuptern, die ihrerseits ebenfalls glauben, es sei so leicht die Ungarn zu begraben, und dazu gehört nichts Anderes, als ein entschiedener guter Wille. Die Basis dieser Vereinbarung soll jene Territorialfrage sein, die man in Hermannstadt so gerne auf's Tapet bringt. Es wurde ausgemacht, daß die Sachsen jenen Theil ihres Territoriums, auf welchem die Walachen in größeren Massen beisammenwohnen, zu der künftigen walachischen Wojwodschafft hergeben. Bei dieser Vereinbarung soll es auch vorgekommen sein, daß die sächsischen Hauptämter den Walachen übergeben wurden. Als Gegendienst versprachen die walachischen Häupter, die Sachsen in den Bestrebungen zu unterstützen, mit welchen gewisse deutsche Driesthaften, welche außerhalb des Sachsenlandes liegen, diesen annekirt werden; ferner die unbedingte Herrschaft der deutschen Sprache im Sachsenlande nicht zu stören, — das heißt man opfert jene zahlreichen Walachen, die im Sachsenlande wohnen. — Aber das ist nur ein kleiner Theil des großen Planes, der in nichts Geringerem, als einer walachischen Wojwodschafft mit 3 Millionen Seelen besteht. Im Sinne dieses Planes geschah es, daß im Hunyader und Unter-Albenfer Komitat nur walachische Obergespanne gebeten wurde, daß Zaránd zu Siebenbürgen zurückverlangte. Zaránd wäre nämlich der Kanal durch welchen die walachische Idee aus Siebenbürgen nach Un-

garn strömte; Zaránd wäre das Bindemittel, durch welches die Siebenbürger walachische Masse mit den ungarischen Walachen in Verbindung gebracht würde.

„Sürgöny“ bringt folgendes „N e u e s t e s R u n d s c h r e i b e n d e r H o f k a n z l e i a n d i e O b e r g e s p ä n e“, in Angelegenheit der Eidesformel: Z. 14780. Ew. Hochgeboren u. s. w. Da in der zufolge allerhöchsten Befehls an die königl. ungar. Statthalterei ergangenen Hofkanzlei-Berordnung vom 24. November v. J., Z. 360 bestimmt wurde, daß die neu ernannten Obergespanne den Eid nach der seit den ältesten Zeiten in Gebrauch stehenden, gesetzlichen Formel in den Kommissions-Sitzungen abzuhalten verpflichtet sind, — und da diese Verpflichtung auch im 6. Punkt der damals mit allerh. Bestätigung erlassenen Obergespanns-Instruktionen klar ausgedrückt, und die Eidesformel allen Obergespannen zur Darnachachtung mitgetheilt wurde: so bin ich genöthigt Ew. Hochgeboren aufzufordern, Sie mögen mir gefälligst sogleich mittheilen, auf welche Weise Sie dieser Pflicht entsprochen haben, und insofern die vorgeschriebene Form bei der Eidesablegung nicht beibehalten worden wäre, jene Eidesformel in ganzer Ausdehnung herauszufinden, welche bei Ihrer Eidesablegung benützt wurde.

Wien, 14. Oktober 1861. Or. Anton Jorgácz.

Aus den Komitaten.

Das Arvaer Komitat hat in seiner jüngsten General-Kongregation sich allen Beschlüssen, so wie dem Verfahren und Vorgehen des Landtags vollkommen angeschlossen. Graf Apponyi und Ghiczy wurde der Dank des Komitats protokolllarisch ausgedrückt. Bezüglich der bekannten, die Auflösung der Honvedunterstützungs-Vereine betreffenden Statthalterei-Berordnung wurde beschlossen, der Macht zu weichen, und unter Mittheilung der bezüglichen Verordnung an den Verein die Einstellung seiner ferneren Thätigkeit anzuordnen, zugleich aber den Statthalterreich zu bitten, die dem Club preisgegebenen Individuen aus dem Landesfond zu unterstützen.

Ueber die Person und das Wirken des k. Kommissärs für das Szabolcsker Komitat erzählt „M. D.“ von seinem dortigen Korrespondenten: Herr Andreas Gántör, gewesener k. k. Kriegskommissär und pensionirter Komitatsgerichts-Präsident, der den Worten der Verordnung gemäß „zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung“ nach Szabolcs geschickt wurde, fand die erste Behinderung seiner Amtsthätigkeit darin, daß er in Nagy-Kálló kein Quartier bekommen konnte. In die Wohnung des Obergespanns im Komitatshause ließ ihn der Kastellan Paul Szentmarjay nicht ein. Auch bei Privaten glückte es ihm nicht, und so logirt er gegenwärtig bei einem Juden, Namens Mandl, wo er auch nur mit Hilfe militärischer Requirirung Quartier erhalten konnte. — Seine bisherige Wirksamkeit beschränkte sich darauf, daß er die Vizegespanne auf den 12. Oktober zu sich berief; dieselben erschienen jedoch nicht. Er verordnete ferner, daß man die Auflösung der Kommission verlinde, und machte es den Vizegespannen zur Pflicht, ihre diesbezüglichen Anzeigen bis zum 20. Oktober, mit der Unterschrift der Kommissions-Mitglieder versehen, ihm einzusenden. Auch dies wurde verweigert. An mehreren Orten machte er Privatbesuche, die aber unerwidert blieben. Dem Beschlusse der letzten Kommissions-Sitzung gemäß soll die nächste Sitzung am 4. November stattfinden.

„M. Sajó“ schreibt man aus Klausenburg, 14. Okt.: Wie man glaubwürdig vernimmt, ist heute ein Reskript der Wiener Regierung von der Kanzlei an das hiesige Gubernium herabgelangt, mit dem Bedenken, daß das Gubernium die Namensliste der k. Beamten hinaussende. Nach Bestätigung oder Modifikation derselben durch G. Majestät sollen die Ernannten, wie in Ungarn die Oberhaus-Mitglieder am Landtag theilnehmen, und so zu sagen die Vermittler der Interessen des Monarchen und des Volkes sein. In diesem Augenblicke ist noch nicht bekannt, was das Gubernium thun wird; aber wenn es auch die gewünschte Liste unterbreiten sollte, so fragt es sich noch, ob die Berufenen geneigt sein werden, am Landtag theilzunehmen.

B. Pest, 17. Oktober. Mit der gestern abgehaltenen Plenar-Versammlung des städtischen Magistrats dürfte nunmehr das Schicksal dieser Körperschaft entschieden sein. Noch einmal wird der Weg der Repräsentation bei Sr. Majestät betreten; noch einmal will man in einer offenen und entschiedenen Adresse die Beschwerden vor den Kaiser bringen, welche man wohl mit vollem Rechte auf dem Herzen trägt. Man ist nun zwar gefaßt, daß bei der in Wien herrschenden Strömung auch diese Adresse, wie alle früheren, ohne einen Erfolg bleiben werde; man hat aber deshalb auch den Entschluß gefaßt, unter keiner Bedingung mehr im Amte zu verbleiben, wenn nicht von Seite der Regierung Abstellung der vielen Ungeheuerlichkeiten veranlaßt werde, oder wenn man noch ferner geschwindige Befehle dem Magistrat zugehen lassen sollte. Diesem Beschlusse sind die sämtlichen Beamten in offener Sitzung einstimmig beigetreten und da es kaum zu erwarten steht, daß die höheren Stellen ihre bisherige Haltung aufgeben, sondern im Gegentheil auf die Durchführung der herabgegebenen Befehle dringen werden, so ist es so ziemlich als positiv anzunehmen, daß der Magistrat schon in der alternativen Zeit den Schauplatz seiner Thaten verlassen muß. Wie ein großer Theil besonnener Männer über das Aufgeben der Administration denkt, haben wir gelegentlich des Rücktrittes der

orden wäre, Es., mit in Wien 66.10 80.10 743.— 178 60 137.85 138.30 6.57 pinzé- phér bor szándé. ivatalnál tván, n Almásy nen Jahr- chtigen. — walteramts. orvás, sche ine e Herren (1025—3.3 er Berger, Käse, öwen“. 61. Geld Waare 37.50 38.75 23.— 23.10 22.75 23.25 14.75 15.25 16.— 116.25 16.50 116.50 16.50 116.75 12.25 102.50 37.80 138.— 37.80 138.— 54.20 54.30 18.85 18.90 6.55 6.57 6.55 6.57 10.97 10.99 19.00 19.10 11.27 11.30 11.50 11.55 13.87 13.92 2.7 2.6 187.75 188.25 7—6 1/2 10—8 1/2 el. 5 icht., 5 1/2 sch. 7.75 —138.25 ugebäude.

A u s l a n d.

Beamtens des Pester Komitats berichtet: ungeachtet dieser Anschauung wird die Bürgerschaft die Beamten doch nicht verlassen, sondern es ist jetzt eben eine Subskription im Werke, mittelst deren Erträgniß die sämtlichen gewählten Beamten für die Dauer ihrer Wahlzeit (3 Jahre) ihren Amtsehalt sichergestellt erhalten sollen; ja man spricht sogar, auch das ernannte Hülfspersonal solle mit einer Subskriptions-Gabe betheilt werden.

Es ist diese Maßregel unbedingt ein neues Hinderniß, welches man dem bei der Stadt als königl. Kommissär fungirenden Herrn v. Koller bereitet; er wird unter solchen Verhältnissen nur sehr schwer einen neuen Beamtenkörper zusammenzubringen im Stande sein, von einer der wahren Interessen der Stadt vertretenden Repräsentanz gar nicht zu reden. Wenn nun heute mehr als je von einer „provisorischen“ Reaktivierung der k. k. Polizei gesprochen wird, die faktisch zu wirken niemals aufgehört hat, so scheint dies recht viele Glaubwürdigkeit für sich zu haben; war doch dieser Tage hier bereits von einer Petition die Rede, welche eben diese Reaktivierung im Namen einer Anzahl Hausbesitzer u. s. w. anstrebt. Daß eine solche Liste zirkulirt, wird mit aller Bestimmtheit versichert, Niemand will aber die Urheberlichkeit eingestehen; uns scheinen dies die Vorläufer jenes Provisoriums zu sein, unter welchem die „gewählten autonomen“ Beamten der Stadt von der Regierung ernannt werden. Jener Berichterstatter des „Pester Lloyd“ dürfte wohl so ziemlich das Rechte getroffen haben, welcher meint, wir würden mit dem „Provisorium“ von 1850 beglückt werden. Ehe dieses Provisorium ins Leben trat, wurde die an Freisinnigkeit so reiche Verfassung vom 4. März unter dem Vorwande beseitigt, man habe die Ueberzeugung geschöpft, dieselbe sei nicht durchführbar und entspreche überhaupt auch nicht den Wünschen der unter dem Szepter Oesterreichs versammelten Nationen.

Es will uns bedünken, dieselben Phrasen passen für die augenblicklichen Verhältnisse. Daß die Verfassung vom 26. Februar durchführbar sei, dies glaubt aufrichtig wohl nicht einmal mehr Herr v. Schmerling; daß die verschiedenen Nationalitäten Oesterreichs mit dieser Art von konstitutioneller Freiheit nicht zufrieden sind, ist ein öffentliches Geheimniß, also — an revient toujours à ses premiers amours — also und wieder also?! — Das Provisorium von 1850, vielleicht wird die Bureaufraue damit wieder um zehn Jahre weiter geschleppt. Vielleicht! wenn nur nicht der Mann in den Tuilerien seit 1850 Kaiser von Frankreich geworden wäre und in sein politisches System das Prinzip von der „unerbittlichen Logik der Thatsachen“ aufgenommen hätte.

Ugram, 13. Oktober. Die Vertagung des kroatischen Landtages kam ziemlich unerwartet, ja, um mich eines kräftigen Ausdrucks zu bedienen, sie verblüffte in etwas die Hauptstadt und die Vertreter. Angesichts der vollendeten Thatsache erscheint es wohl überflüssig, über die Ursachen der Vertagung zu sprechen. Die Meinungen darüber sind getheilt, die vorherrschende jedoch ist, daß Sr. Majestät den Landtag noch während der Vertagung aufzulösen gedenkt. Uns erscheint diese Auffassung nicht die richtige. Der Landtag, einen anderen Standpunkt als jenen der Regierung einnehmend, hat die königlichen Propositionen in seiner Adresse ablehnend beantwortet und dieselbe mit den bekannten Gründen motivirt. Der Landtag wird nun, wie der ungarische, aufgelöst, und man wird, daß sind wir sicher, für diesen Regierungsakt gewiß keine andere, als eben die gewöhnliche Form aufnehmen, d. h. ein dazu ernannter königlicher Kommissär wird die Versammlung im Namen Sr. Majestät auflösen. Welche Hindernisse könnten sich auch hier dieser Form entgegenstellen? Weder fürchtet man den aufgelösten kroatischen Landtag, noch dürfte der betreffende königliche Kommissär schwer aufzufinden sein. Unseres Dafürhaltens nach ist die Ursache der Vertagung eine natürliche. Die Reise Sr. Majestät nach Korfu, der Urlaub des Staatsministers Schmerling, die Schwäche des ganzen Ministeriums, das kroatisch-slavonische Hospitium nicht abgerechnet, nach Erholung von den politischen Feldzügen, waren eben so viele Hindernisse gegen die unverzügliche Arbeit der Antwort auf die kroatische Adresse, und alle diese oben angeführten Umstände erklären am besten die gleichzeitige Datirung der Ueberreichung der Adresse und des Dekretes über die Vertagung des Landtages. Andererseits war wohl die Meinung maßgebend, daß die didaktische Thätigkeit der letzten Sitzungen des kroatischen Landtages nicht jene Wichtigkeit beanspruchen kann, um ihretwillen das Land mit den Auslagen für den Landtag zu belasten.

Die Stimmung ist im Allgemeinen eine ruhige, wie wohl unbehagliche. Ein guter Theil dieser Unbehaglichkeit kommt auf Rechnung des Landtages, dessen Ergebnisse und dessen gesammte Haltung Ungarn und Oesterreich gegenüber so wenig der hohen Aufgabe, die das Land von ihm zu fordern berechtigt war, entsprachen. Wir wollen noch keine eingehende Besprechung über seine Thätigkeit bringen, können jedoch nicht umhin, es lebhaft zu beklagen, daß sein ganzes Gebaren weitab davon liege, um Kroaten und Slavonien im Kontraste der österreichischen Länder eine politische Ebenbürtigkeit zu verschaffen.

Der Banus Baron Szekessy war seit seinem Eintreffen von Baden und Wien nicht im Landtage erschienen. Der Kaiser soll ihm bei der letzten Audienz seine Zufriedenheit über seine Thätigkeit als Ban in huldvoller Weise ausgedrückt haben. Der Banus wird dieser Tage eine Rundreise durch die Militärgrenze machen; die Dauer derselben ist nicht bekannt. Wie es gerüchtweise verlautet, wird sich eine Deputation des Landtages zu Sr. Erzellenz begeben, um ihn zu bitten, an das Hospitium zu telegrafiren, ob und in welcher Weise den entfernt wohnenden Deputirten Reisegebühren für den Fall einer Vertagung bewilligt werden, da dieser Fall gar nicht vorhergesehen werden konnte und demgemäß auch die entsprechenden Verfügungen entfielen. (M. N.)

Frankreich. Paris, 14. Oktober. Der Herzog von Amale hat über den Eintritt des Grafen von Paris und des Herzogs von Chartres in die amerikanische Bundesarmee an einen seiner Pariser Freunde ein aus Tübingen, 7. d. M., datirtes Schreiben gerichtet, welches lautet:

„Lieber Freund! Meine zwei Neffen sind Adjutanten des Generals McClellan geworden. Soeben erhalte ich davon Nachricht. Ich bin davon in gleicher Weise entzückt und gerührt. Die jungen Leute haben gehandelt, wie es sich für ihr Alter, ihre Geburt und ihr Land geziemt. Der Geruch des Pulvers zieht sie an, und führt sie den richtigen Weg. Sie sind brave Kerle; Gott führe und schütze sie!“

Heinrich v. Orleans.“

Paris, 14. Okt. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht endlich die Antwort des Genfer Staatsrathes auf die Behauptungen, welche das halbamtliche Blatt vor einiger Zeit in die Welt hinausgeschickt hat. Dieses Attentat ist im Namen des Genfer Staatsrathes von dessen Präsidenten, M. Fontanel, und dessen Kanzler, Marc Biribet, unterzeichnet und trägt das Datum des 8. Oktober. Der „Constitutionnel“ begleitet es mit folgender Einleitung: „Der Staatsrath der Republik und des Kantons Genf richtet folgendes Schreiben an uns. Wir machen uns eine Pflicht daraus, es so einzurücken, wie es ist, mit seinen etwas radikalistischen Deklamationen und seinem seltsamen Stillschlagen.“ Zugleich verpricht Herr Grandguillot für morgen eine Antwort. In dem betreffenden Schreiben, das an den Redakteur des „Constitutionnel“ gerichtet ist, drückt der Staatsrath zuerst darüber sein Erstaunen aus, daß das genannte Blatt, welches doch wissen mußte, daß es nur mißglückt worden sei, nicht von selbst seine läugerischen Angaben widerlegt habe. Zuerst bestreitet das Schreiben die Angabe, daß die Gesetze in Genf keine Gewalt mehr hätten und man sich für fünf Franken seiner Gegner entledigen könne. Nach dem Schreiben ist es in Genf in der letzten Zeit nur einmal vorgekommen, daß ein Mann im Wasser todt gefunden wurde. Es war ein deutscher Arbeiter, der nach einem Streite in einem Wirthshause in den See gefallen und ertrunken war. Vor den Rissen habe man aber bewiesen, daß dieses nur zufällig geschehen sei, und doch habe man den Mann, der ihn geschlagen, zu einem Monats Gefängniß verurtheilt und das Wirthshaus geschlossen. Was den französischen Ingenieur anbelangt, so sei derselbe wirklich verschwunden; er sei aber keineswegs jetzt in Genf, sondern in Mülhausen gesehen worden. Was die 7000 Arbeiter ohne Beschäftigung, von denen der „Constitutionnel“ spricht, anbelangt, so sagt das Schreiben einfach, daß ihre Zahl lange nicht so bedeutend sei und sie meistens den Uhrmacher- und Bijouterie-Geschäften angehören und Genfs innere Lage nicht daran Schuld sein könne, daß diese beiden Zweige jetzt ganz darniederlägen. In dem Schreiben wird bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß 9000 Franzosen und 16,000 Savoyarden in Genf etablirt sind und alle dort ihr Auskommen haben. Die letzte Behauptung sei also eben so gut erlogen, wie alle übrigen. — Der König von Holland kommt nächsten Mittwoch hierher, um zwei Tage hier zu verweilen.

Die jammervolle Lage der Börse, namentlich der schwere Schlag, den heute die französische und die italienische Rente erlitten haben, hat in den Regierungskreisen einen sehr tiefen Eindruck erregt. Graf Germiny, der Bank-Direktor, war im Laufe des gestrigen Tages zu dem Kaiser nach Compiegne beschieden worden. — Herr Benedetti hat seine Reise nach Turin abermals aufgeschoben; auch Marquis Lavalette ist noch hier und geht schwerlich nach Rom ab, ehe der neue päpstliche Nuntius Mgr. Chigi hier eingetroffen ist.

Spanien. Aus Barcelona, 10. Okt., geht der „Op. Nat.“ folgender Bericht zu:

„Trotzdem die Herrschaft der kirchlichen Partei seit einiger Zeit in ganz Europa in hohem Grade erschüttert zu sein scheint, treten doch Momente ein, welche dieser Partei trotz allem Trübsal großen Trost gewähren müssen. Ein solcher Moment war es, der am 9. d. M. in Barcelona die Herzen aller Ultramontanen neu beleben mußte. An diesem Tage, um 10^{1/2} Uhr Vormittags, sah nämlich diese berühmte spanische Stadt das Schauspiel eines Auto-da-fé, das auf der Esplanade, an jenem Orte, welcher für die Hinrichtung der zum Tode Verurtheilten ist, stattfand.“

Dreihundert Bücher und Broschüren, die man bei einem Buchhändler konfiszirte, wurden auf Befehl des Erzbischofs von Barcelona dem Feuer überliefert. Diese Bücher waren größtentheils philosophischen und theologischen Inhalts.

Ein Priester, bekleidet mit allen Zeichen seines Standes, in der einen Hand das Kreuz, in der anderen eine Fackel haltend, leitete die Exekution. Ein Notar und sein Schreiber assistirten behufs der Abfassung eines Protokolles. Ein Bevollmächtigter der Mauth vertrat den Buchhändler; drei Mazos (Spanier von arabischer Abkunft) waren beauftragt, das Feuer zu unterhalten.

Als die Bücher von den Flammen verzehrt waren, zog sich der Priester und seine Gehilfen zurück, verfolgt von dem Spottgeschrei einer ungeheuren Volksmenge, die herbegestürzt war, um die Wiederauferstehung einer verhassten Vergangenheit mit anzusehen. Von allen Seiten ertönten die Rufe: „Nieder mit der Inquisition!“

Die Einzelheiten, welche der spanischen Einverleibung der Republik San Domingo vorhergegangen und dieselbe begleitet haben, sind, nach Allem, was darüber bisher verlautete, so durchaus skandalöser Art, daß die Innenpolitik der Krone Spanien in ganz Amerika einen Sturm des Unwillens hervorgerufen hat. Der Präsident der Republik Peru, Jose Fabio Velasco, hat in einer Note an sämtliche amerikanische Kabinete dieser Ent-

rüstung Ausdruck gegeben. Nachdem er die schmachvolle Art, wie Santana die Republik an Spanien verschachert hat, geschildert, und gegen den „Staatsstreich“, der das ganze amerikanische Völkerrecht in Frage stelle, einen sehr energischen Protest eingelegt und auch darauf hingedeutet hat, wie die spanischen Agenten gestillte Verachtung gegen die amerikanischen Regierungen zur Schau trügen und systematisch überall Händel suchten, fordert er die amerikanischen Staaten zu gemeinsamen Schritten auf, „um die Politik anzunehmen, die im vorgezeichneten Falle den Kalamitäten zuvorkommen sollte, auf die solche Vorgänge abzielen.“ Die jetzige Zerfahrenheit der amerikanischen Staaten läßt allerdings kaum eine gemeinsame Fortbewegung gegen Spanien erwarten, aber Nordamerika braucht nur wieder aufathmen zu können, so ist ein Liga sämtlicher amerikanischen Staaten für den alten Sonntag da: „Amerika für die Amerikaner!“

Rußland. Petersburg, 10. Oktober. Wie ich nachträglich erfahre, war die Veranlassung der am Montag vorgefallenen Studenten-Demonstrationen durch die Bestimmung der neuen Reglements hervorgerufen, die den Studenten die Verwaltung ihrer eigenen Kasse und Bibliothek entzieht und zugleich von ihnen die Zahlung von Kollegiengeldern verlangte, was bisher nicht der Fall gewesen. Da ihnen später an demselben Tage vom Kurator des Lehrbezirks, General Philippson, in der Universität eröffnet wurde, daß die Universität nur bis zum 2. Oktober geschlossen werden sollte, so beruhigten sie sich. Zu der Nacht vom Montag zum Dienstag gingen man aber die Unvorsichtigkeit, aufs Gerathewohl einzelne von ihnen in aller Stille zu arretilren. Ein gleiches Los traf viele junge Offiziere, die, ohne dienstlich beschäftigt zu sein, dem Lärm am Montag zugehört hatten. Die Kalematten unserer Festung sind jetzt gefüllt. Das hat selbstverständlich große Erbitterung hervorgerufen und heute Mittwoch Veranlassung zu großen Anlässen gegeben, bei denen man die Herausgabe aller Arretilren verlangte. Diese Forderung ist nicht gewährt worden, die Studenten sollen aber die Erlaubniß erhalten haben zur Einreichung einer Petition. Ich denke, die Sache ist noch nicht zu Ende. Man spricht von einem lange vorbereiteten und völlig ausgearbeiteten Plan, der der ganzen Bewegung zum Grunde liegt. Auch die Universitäten in Moskau und Kasan sind geschlossen.

Polen. Warschau, 14. Oktober. Die den Kriegszustand über Polen verhängenden zwei Proklamationen sind in russischer und polnischer Sprache erschienen und lauten:

I. Bewohner des Königreichs Polen!

Als ich die Verwaltung des Königreichs Polen übernahm, hatte ich die Hoffnung, durch friedliche Mittel die bedrohte Ruhe des Landes wiederherzustellen. Die Feinde der öffentlichen Ordnung schreiben aber das gemäßigtere Verfahren der Regierung nicht ihrer guten Absicht, sondern wahrscheinlich ihrer Ohnmacht zu, und sind von Tag zu Tag übermüthiger. Haufen von der Gassenbevölkerung drängen sich mit Uebermacht in die Wohnungen friedlicher Bürger, sperren die Gewölbe und Werkstätten, plündern insbesondere die hier ansässigen Fremden, und indem sie unter dem Einflusse der Furcht den Willen der Leute jeglichen Standes beherrschend wollen, sind sie bis zur Entwürdigung der in der Nation geheiligten bischöflichen Würde vorgegriffen. Die Polizei findet nicht nur keinen Gehorsam, sondern ist täglich Verleumdungen ausgesetzt. Das Militär, zur Wiederherstellung der Ordnung aufgerufen, wird beschimpft. An allen Orten begegnet man sehr aufrührerischen Proklamationen und Ansprachen an die Nation. Unter dem Vorwande religiöser Andachten finden politische Manifestationen statt. So wurden zur Zeit der Ueberführung der sterblichen Ueberreste des dahingegangenen Warschauer Erzbischofs prozessionsweise verschiedene aufrührerische Embleme, welche die Vereinigung Litthauens mit Polen andeuteten, einhergetragen. Durch Nachsicht und strafbare Mitwirkung einiger Geistlichen des römisch-katholischen Bekenntnisses sind die katholischen Gotteshäuser der Ort zu unangenehmen Demonstrationen für die Regierung geworden. Die Priester verkünden von der Kanzel herab Haß und Mißachtung gegen die allerhöchste Gewalt. In den Kirchen und außerhalb derselben werden von der Regierung verbotene Lieder gesungen, Gesammungen bewerkstelligt und Beiträge zu revolutionären Zwecken gesammelt; schließlich wurden in einigen Orten die in den Galastagen für den allerb. Kaiser und König veranstalteten Gebete durch Absingen jener verbotenen Lieder zum Bestimmen gebracht.

Dies Alles bildet eine Reihe von Uebertretungen, welche nicht länger gebuldet werden konnten. Aber die zu Ende gehenden Wahlen zu den Bezirks- und Stadträthen waren Ursache, daß ich mich von definitiven Mitteln enthalten habe, damit die Durchführung der dem Lande gegebenen Institutionen nicht verzögert werde.

Der Lauf der Wahlen hatte jedoch meine Erwartungen nicht gerechtfertigt. In vielen Orten haben die Wahlen unter dem Einflusse moralischen Druckes stattgefunden, und es haben sich dieselben der Regierung unangenehmen Demonstrationen wiederholt. Die Wähler, indem sie vergaßen, daß die ihnen eingeräumten Rechte sich auf die Wahl der Mitglieder zu den Bezirks- und Stadträthen beschränken, haben Petitionen und Adressen unterschrieben, welche gesetzlich verboten sind.

Ähnliche Thatsachen, welche die rechtmäßige Regierung zu stützen drohen, und in Folge welcher sich im Lande die Anarchie verbreitete, nöthigen die Regierung zur Anwendung von wirksamen Mitteln.

Aus diesen Gründen, um den Bewohnern des Landes die Ruhe zu verbürgen und die allgemeine Ordnung wiederherzustellen, wird das Königreich Polen auf Grund des Beschlusses Sr. Majestät als im Kriegszustande besetzt erklärt und zwar im Sinne der gleichzeitig publizirten Verordnungen.

Ich fordere alle Bewohner des Königreichs, welche sich nach dem Frieden sehnen, auf, damit sie den Aufreizungen und Anführern nicht unterliegen, und ebenso ihren Droh-

gen, welche Verletzung meiner Weisungen über die Hand den Tods bei der Gewalt unter Durch Menarchen und durch gierungsgewalt seit des Krieges galem Weg Institutionen Wars Der Kommand des Statte

H. K. Königreich

In F. wohner der der Unterth Artikel 73

Die in voller und die W verfallen

Prantner lichen Mil

Alle des Hochst hand, der

Pollseibehd Anspracher Verbreitung

S risten deren zu d nicht stattd schuldigt und dem G

gesetzten d Anne die Aufsehr derung od stände pe die weiter

führen hat Mit

a) B auf den F zahl von F werden so auseinand

b) B weber Ga Militärbel ten, welche

halten wez Ausstandes dachten z

Im Falle verwendet

c) T revolution nen alle C

Letzteren, derselben, von den S

gen oder Plakaten, laubniß d

Die Uebertretu kriegsrecht

Sinne de bestimmen

Z

Im und die F

wird, unte antwortun

Dem polizeilich lung und

notwendig

Der ler Abbän zu bilden waltung u

Er f sen verhe für schied Gew

soßen in werden; s wenig ha Er wohnern Recht, al unzufriede Unordnung behalten, fahrens u Frem derselben sich tadelt Weil standes au

er die schmachvolle
parien verschlechtert
tsreich", der das
rage stelle, einen
auch darauf hinge-
gefliffenliche Ver-
rungen zur Schau
suchten, fordert er
insamen Schritten
e im vorgesehene
lle, auf die solche
hrenheit der ame-
eine gemeinsame
aber Nordame-
können, so ist ein
aten für den alten
er!"

Oktober. Wie ich
ung der am Mon-
ationen durch die
herbeigeführt, die
eigenen Rasse und
nen die Zahlung
her nicht der Fall
den Tage vom Au-
pion, in der Uni-
erität nur bis zum
beruhigten sie sich.
intrag beging man
wohl einzelne von
Ein gleiches Los
dienstlich beschäftigt
ehen hatten. Die
gefüllt. Das hat
herbeigeführt und
den Aufständen ge-
llter Anführer ver-
währt worden, die
erhalten haben zur
e, die Sache ist
in einem lange vor-
lan, der der ganzen
die Universitäten in

Oktober. Die den
zwei Proklama-
Sprache erschienen

Polen!

reichs Polen über-
bliche Mittel die be-
ten. Die Feinde der
gemäßigten Verfahren
sondern wahrschein-
Tag zu Tag über-
stärkung drängen sich
licher Bürger, sperren
insbesondere die hier
er dem Einflusse der
Standes beherrschen
der in der Nation
t. Die Polizei sin-
ist täglich Beleidig-
Wiederherstellung der
ist. An allen Orten
Namationen und An-
Bormande religiöser
nen statt. So wur-
blischen Ueberreste des
eis professorenweiße
elche die Vereinigung
übertragen. Durch
niger Geistlichen des
katholischen Gottes-
trationen für die Ne-
nden von der Kanzel
allerhöchste Gewalt.
den werden von der
Weltammlungen be-
ären Zwecken gesamt-
ten die in den Gala-
veranstalteten Gebete
er zum Verstummen
Lebertretungen, welche
Aber die zu Ende
Stadträthen waren
mitteln enthalten habe,
e gegebenen Institu-

meine Erwartungen
haben die Wahlen un-
stutzgefunden, und es
günstigen Demostra-
sie vergaßen, daß
die Wahl der Mi-
beschränken, haben
welche gesetzlich ver-

rechtmäßige Regierung
her sich im Lande die
erung zur Anwendung

Bewohnern des Landes
eine Ordnung wieder-
auf Grund des Be-
zustande beständig er-
zeitig publizierten Ver-

onigreichs, welche sich
sie den Aufreizungen
ebenso ihren Drohun-

gen, welche von dem gegenwärtigen Augenblicke alle Bedeu-
tung verlieren, der Regierung in der Begründung der allge-
meinen Wohlfahrt zu Hilfe zu kommen. Die Familienväter
erinnere ich, über ihre Familien strenge zu wachen, insbeson-
dere über die minderjährigen Kinder, die durch ihren Unver-
stand den Folgen des Kriegszustandes verfallen können, wel-
chem alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts und Al-
ters bei der Verwundung der Gassenordnung durch die Waffen-
gewalt unterworfen werden.

Durch die Erfüllung der Pflichten gegen Polen, Euren
Monarchen, durch das Vertrauen in seine milden Absichten
und durch den Gehorsam gegen die von ihm bestimmten Re-
gierungsorgane, vorwärts die Zeit, in welcher es mir ge-
müht sein kann, beim allerhöchsten Herrn die Aufhebung
des Kriegszustandes und neuerdings die Entfaltung auf le-
galem Wege der allernützlichsten dem Königreiche gegebenen
Institutionen zu beantragen.

Warschau, am 2. (14.) Oktober 1861.

Der Kommandirende des 1. Armeekorps und Stellvertreter
des Statthalters des Königreiches, Generaladjutant Graf
Lambert I.

II. Kraft des a. h. Befehls Sr. Majestät wird das
Königreich Polen in Kriegszustand erklärt.

In Folge eines solchen Zustandes verfallen alle Be-
wohner des Königreiches für die unten angeführten Vergehen
der Unterthänigkeit und dem Kriegsgesetze auf Grund der
Artikel 739 und 753 Buch II der kriegsrechtlichen Gesetze.

Die Polizeibehörden in den Städten und Dörfern haben
in voller Abhängigkeit von den Militärschefs zu verbleiben
und die Beamten als auch die niederen Stufen der Polizei
verfallen bezüglich der Nichterfüllung ihrer Pflichten der
Verantwortlichkeit, wie ihre auf gleicher Würdenstufe befind-
lichen Militärs.

Alle Personen ohne Ausnahme, welche beschuldigt sind:
des Hochverrats, Aufstandes und der Aufreizung zum Auf-
stand, der öffentlichen Auflehnung gegen die Militärs- und
Polizeibehörden, der Verheimlichung von Waffen, öffentlicher
Ansprachen aufrührerischen Inhalts, der Verfassung und
Herbeiführung von Proklamationen und jeglicher Gattung von
Schriften im aufregenden Geiste, der Bearbeitung von An-
reden zu den genannten Vergehen, wenn auch der Aufstand
nicht stattfinden sollte, sowie auch diejenigen, welche des Mor-
des, Todtschlags, Raubes, Plünderens, der Brandlegung be-
schuldig sind, verfallen der kriegsrechtlichen Untersuchung
und dem Kriegsgesetze, welches die Strafen nach dem Stand-
gesetze des Kriegsgesetzes für die Schuldigen bestimmt.

Anmerkung. Wenn die Militärbehörde entscheidet, daß
die Auflehnung, Ungehorsam, Mord, Todtschlag, Raub, Plün-
derung oder Brandlegung beim Zusammenreffen der Um-
stände politische Verbrechen nicht begründen, so werden die
weitere Untersuchung die gewöhnlichen Gerichte zu
führen haben.

Mit der Proklamation des Kriegszustandes werden ver-
boten:

a) Versammlungen jeglicher Art und Zusammenkünfte
auf den Plätzen und Straßen, sogar in einer geringen An-
zahl von Leuten. Im Falle der Polizei nicht Folge geleistet
werden sollte, werden die Versammelten mit Waffengewalt
auseinandergerissen, die Schuldigen verurteilt.

b) Politische Manifestationen und Demonstrationen jed-
weder Gattung, alle Prozeffionen, falls deren Abhaltung die
Militärbehörde nicht schriftlich erlaubt hatte, Kirchenandach-
ten, welche für die verbotenen politischen Verbrechen abge-
halten werden sollten, oder für solche, welche zur Zeit eines
Aufstandes gestattet oder verwundet wurden, dann die An-
reden zur Erinnerung an irgend ein historisches Faktum.
Im Falle dabei aufrührerische Embleme welcher Art immer
verwendet würden, ist die Verantwortlichkeit desto größer.

c) Das Singen in den Kirchen und außerhalb jener
revolutionärer Lieder, verbotener Gesänge und im Allgemei-
nen alle Gesänge, welche von der Kirche nicht befähigt sind;
Ketterien, Sammlungen dafür in den Kirchen und außerhalb
derselben, alle Geld- und Sachenkollektionen, wenn sie vorher
von den Militärbehörden nicht bewilligt wurden; die Auslagen
oder der Verkauf von Bekanntmachungen, Aufschriften,
Plakaten, Proschüren und verbotener Zeitungen, ohne Er-
laubnis der kompetenten Behörde.

Die unter a, b und c angeführten Vergehen und
Uebertretungen verfallen nach den Militärverordnungen der
kriegsrechtlichen Urtheile, welches die Höhe der Strafe im
Sinne des Artikels 599 Buch II der Militärstrafgesetze
bestimmen wird.

Die Folgen des Kriegszustandes:

Im Falle des Widerstandes, wenn die Militärgewalt
und die Polizeimacht zur Anwendung der Waffen genöthigt
wird, unterliegen beide in Bezug auf die Folgen keiner Ver-
antwortung.

Dem Ermessen der Militärchefs bleibt die Wahl aller
polizeilichen Mittel freigestellt, welche sie zur Wiederherstel-
lung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung für
nothwendig erachten.

Der Militärchef ist verpflichtet, die Einwohner in voller
Abhängigkeit zu erhalten, keine schädlichen Aufreizungen
zu dulden und ebenso keine Mißachtung der Regierung, Ver-
wüstung und des Militärs.

Er kann alle Versammlungen in den öffentlichen Hän-
dern verhindern, ja sogar in den Privathäusern, wenn er sie
für schädlich erachtet.

Gewölbe, Kaffeehäuser, Schenken und dergleichen Anstalten
sollen in der vom Militärchef anberaumten Zeit gesperrt
werden; sollte er aber deren gänzliche Sperrung für noth-
wendig halten, so müssen sie gänzlich geschlossen bleiben.

Er ist ermächtigt, Hausdurchsuchungen bei den Be-
wohnern zu jeder Zeit vornehmen zu lassen. Er hat das
Recht, alle Substanzlosen oder Verdächtigen, welche eine
unzureichende Ossinnung gezeigt haben, oder bei den früheren
Unordnungen gravirt waren, so lange im Gefängnisse zu
behalten, bis der Statthalter bezüglich des weiteren Ver-
fahrens über sie entschieden haben wird.

Fremde, welche legale Pässe nicht besitzen, oder trotz
derselben keine Substanzmittel haben, so wie solche, welche
sich tadelhaft aufführen, außer die Grenze zu schicken.

Weil es aber unmöglich ist, alle Folgen des Kriegszu-
standes aufzuzählen, so wird erwähnt, daß jede Unordnung

zweifellos außergewöhnliche und wirksame Mittel nach sich
ziehen wird.

Warschau, 2. (14.) Okt. 1861.

Der Kommandirende des ersten Armeekorps, Stell-
vertreter des Statthalters des Königreiches, General-
adjutant Graf Lambert I.

Aus Warschau, 14. Okt., meldet die „Schl. Ztg.“:
Der Eindruck, welchen die Verklündigung des Kriegszustandes
auf unser Publikum hervorgebracht hat, ist nicht besonders
kräftig. Nach dem, was vorgegangen war, kam dieser Schritt
der Regierung nicht unerwartet, und bei dem milden Charak-
ter des Statthalters fürchtet man keine blutigen Ereignisse.
Der Oberpolizeimeister hat die betreffenden Erlasse noch durch
einen Tagesbefehl an die Exekutionspolizei hiesiger Stadt
vervollständigt, worin befohlen wird, die Proklamationen des
Statthalters und des Kriegsgouverneurs allen Hauseigentüm-
mern, Verwaltern, Kloster- und Kirchenvorständen u. einzuhän-
digen, ebenso dieselben an allen Stroßenecken und sonstigen
Orten, wo dieselben in die Augen fallen, anzuschlagen,
nachdem alle übrigen Zettel abgerissen sind, was morgen
Früh um 7 Uhr geschehen sein muß; alle Hausväter und
Einwohner müssen den Empfang und die Kenntnisaufnahme der
Verordnungen schriftlich bescheinigen; Niemand darf auf den
Straßen pfeifen oder schreien; Branntwein- und Bierchen-
ken sind bis auf Weiteres gänzlich geschlossen; in die säch-
sichen und koryensischen Gärten dürfen nur Militärs mit
ihren Familien, in die andern öffentlichen Gärten darf gar
Niemand eingelassen werden; alle Droschken müssen auf Ver-
langen der Polizei und des Militärs anhalten; alle Mel-
dungslisten über die Einwohner müssen binnen 21 Stunden
geordnet sein; alle Frösche und Gassische, sowie alle Grund-
besitzer u. s. w. sollen die Polizei an der Aufsicht betref-
fend der Reinhaltung der Gebäude von Plakaten u. dergl. unter-
stützen; endlich müssen von Seiten der Polizei morgen alle
Wettler von den Straßen entfernt und unter Aufsicht ge-
bracht werden. — Die „Polizeizeitung“ bringt so eben noch
eine Mahnung des Oberpolizeimeisters an die Kaufleute und
Ladenhalter, den Aufforderungen „übelgünstiger Leute“ am
morgigen Tage ihre Geschäfte geschlossen zu halten, keine
Folge zu leisten. Wie Sie wissen, hatte die Nationalpartei
den morgigen Todestag Koszjuszko's feiern wollen. Die
übermäßig vielen Feiertage werden nun wohl wegfallen.
Der morgen ohne gehörigen Grund den Laden verschlossen
hält, wird mit einer Geldstrafe von 100 Rubel und mit
militärischer Exekution belegt werden.

Türkei. Von der bulgarischen Grenze, 18. Sep-
tember (1. Okt.) Nicht bloß durch türkische Behörden und
phanariotische Bischöfe wird Bulgaren geplagt und ausge-
setzt, auch von einer dritten Seite ist das Land unerhörten
Gewalththaten und Plünderungen ausgesetzt.

Das Hajdukentum, schreibt der „Serb. Dn.“, hat so
sehr überhand genommen, daß man mit Gefahr seines Lebens
die Hauptthürschwelle überschreitet, sei es auch nur, um das
nächste Dorf zu besuchen.

Widriger ist noch das Treiben in den Städten. Die
Türken scheuen sich da nicht, in frecherer Absicht in ein
fremdes Haus einzurüden, wie denn im Städtchen Zagara
vier vornehme Türken, Namens Hadzi-Mustafa, Selim-Aga,
Hadzi-Deli-Aga und Deser-Aga die Witwe Resanna über-
fielen und dieselbe sammt ihrer Tochter fortjähpten. Durch
vier Nächte mußte das unschuldige Mädchen ihren sträflich-
sten Lüsten dienen.

Auf die Klagen der verzweifelten Mutter hatte der
dortige Kaimakam nur eine Antwort: Kann ich ihnen das
verwehren oder verbieten, sind es nicht die ersten Männer
der Stadt?

Die Hajdukbanden haben sich insbesondere die Ge-
gend von Batin und Uskua zu ihrem Sammelpunkte erwählt.
Dort saubten sie auf Kinder und Knaben, welche sie dann
nicht anders als gegen bedeutendes Lösegeld ausliefern. Es
kamen auch Fälle vor, wo sie solche unschuldige Sklaven
auf gräßliche Weise umbrachten, weil das Lösegeld spät ein-
getroffen war oder gar ausblieb.

Wahrlich, dann ist es nicht zu wundern, wenn das
Volk trotz der vielen Mahnungen auf massenhafte Aus-
wanderung sinnt!

Griechenland. Athen, 5. Oktober. Den letzten
Nachrichten zufolge würde König Otto am 25. dieses Monats
wieder hier eintreffen. Bei der am 2. dieses Monats
erfolgten Kammer-Eröffnung hatten sich erst 55 Abgeord-
nete eingefunden. In der Untersuchung wieder Desfoss sind
noch 4 andere junge Leute, darunter ein Militärarzt, ver-
haftet und vor Gericht gewiesen worden. Von den im Mai
verhafteten Offizieren sind die meisten entlassen und nur
5 werden vor Gericht gestellt werden. Die Königin hat sich
durch einen Erlaß an die Präfecten alle weiteren Glück-
wünsche aus den Provinzen verboten. Die Noten der Schutz-
mächte in Betreff enklischer Zahlungseinstellung werden Ere-
ktivmaßregeln nicht zur Folge haben; dagegen soll auf
Frankreichs Drohnote in Betreff des Gesetzes über die ge-
mischten Ehen eine Modifikation des Ministeriums beabsichtigt
sein, und zwar spricht man von der Entfernung des Kultus-
ministers Betti. Eine aus den Notablen des Landes zu-
sammengesetzte Monstre-Kommission soll die Rechte und For-
derungen der noch lebenden Reste des Unabhängigkeitskamp-
fes feststellen und zugleich die Mittel zu deren Verwirklichung
angeben. Hiedurch wird einem der Beschlüsse der National-
versammlung Genüge geleistet. Man spricht von der Or-
ganisirung einer militärischen Sicherheitswache für die Haupt-
stadt, als Ersatz für die bis jetzt bestehende Polizeianstalt.

Tagesneuigkeiten.

* Aus Pest, 17. Oktober wird uns geschrieben:
Gestern Abends 9 Uhr fand vor dem Hotel „Erzherzog
Stefan“, dem Absteigequartier des Obergespan-Stellvertreters
des Pesther Komitats ein Straßenerzbegegnung statt, hervorgerufen
durch eine dem k. Kommissär gebrachte Klagenmüßel. Eine
Polizei-Patrouille kam aus der in der Nähe befindlichen k. k.
Polizei-Direktion hinzu und zerstückte durch einige blinde
Cheriffe die Menge. Es kamen auch Verhaftungen vor. —
Herr v. Szechenyffy, königl. Kommissär des Stuhtheißen-
burger Komitats ist gestern hier angekommen.

* Nach aus Korsu eingelangten Nachrichten werden sich
Ihre Majestät die Kaiserin Ende dieses Monats nach Be-
nedig begeben und daselbst Ihren Aufenthalt nehmen.

* Das aus Wien mitgetheilte Gerücht von
einer Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Berlin ent-
behrt, wie die „Wiener Korresp.“ hört, aller Begründung.
Sr. Majestät dürfte, dieser Quelle zufolge, am 22. noch
nicht einmal wieder in Wien sein.

* Ein Erzeß anlässlich des Einschreitens der Finanz-
wache hat am 13. d. M. in Graz stattgefunden. Ein Bauer
kam mit einem mit Kesseln beladenen Wagen in die Haupt-
stadt, und da er zu geringer Gewichtsangabe verächtlich war,
wurde das Fuhrwerk von dem Finanzaufseher zur städtischen
Gewerke gebracht. Da der Wagenmeister nicht zugleich zur
Stelle war, wurde der Wagen in einem Wirthshaus einge-
stellt, welche Szene einen bedeutenden Zusammenlauf zur
Folge hatte; man schmähte anfänglich die Finanzorgane, und
ging hierauf zur That über, indem der Apffelwagen von
Menschenhänden in Bewegung gesetzt wurde. Entlich ward
der Wagen von der Mannschaft der Menge entzissen, und
in den Hof der Kaserne geführt; als er aber wieder aus
derselben gebracht werden sollte, da langte der Erzeß auf
seinem Höhepunkt an. Man begann die Finanzwachmann-
schaft zuerst mit Steinen zu bewerfen, und nachdem dieselbe
in der Flucht ihr Heil suchte, jagte man mit wildem Geheul
derselben nach, und nahm drei Mann in die Quere, die bald
gestoßen, bald zu Boden geworfen wurden. Dem entschiedenen
Austreten einiger Bürger gelang es endlich, dieser Treibjagd
ein Ziel zu setzen.

* Mehrere Wiener Korrespondenten und Berichter-
statter des Grazer Journals, „Die Volkstimme“, haben, wie
die „Niedliche Korresp.“ meldet, in den letzten Tagen Ver-
labungen zu dem Wiener Landesgerichte erhalten. —

* Der e b e i d e t e Senfal Vlasto ist mit sei-
nem Refus gegen die über ihm verhängte Strafe, 3 Mo-
nate Entfernung von der Berge, von der k. k. nieder-öster-
reichischen Statthalterei abschlägig beschieden worden.

* (Dr. Smolka als Verteidiger.) Bei dem
Wiener Landesgerichte hat sich der aus Polen gebürtige des
Betrages und der Verantwörung angeklagte Juda Rif den
Lemberger Reichrathsabgeordneten, Advokaten Dr. Smolka,
zum Verteidiger erbeten. Die Verhandlung wird nächsten
Montag stattfinden. Natürlich hängt es nur von Dr.
Smolka ab, ob er erscheinen wird, oder nicht.

* Beim Berliner Stadtgericht kommt nächstens ein
sehr eigenthümlicher Prozeß zur Entscheidung. Ein wohl-
habender Weinändler ist nämlich von einem jungen Maler
wegen 12 Friedrichsd'or für ein Bildniß in Anspruch ge-
nommen, das letzterer in dem Auftrag des ersteren gemalt
haben will. Der Weinändler wendet nun ein, daß er nur
auf Bitten des jungen Künstlers, der ein Wohlgefallen an
seinem Antlitze gefunden, sich dazu verstanden, ihm im Atelier
des Professors S. zu sitzen und zur Studie zu dienen; nie
aber sei es ihm eingefallen, bei einem Schüler ein Gemälde
zu bestellen. Ueberdies sei das Bild gar nicht ähnlich, der
Kopf vielmehr unformlich, wie eine Begutachtung durch
Sachverständige ergeben werde. Der Maler seinerseits be-
hauptet, daß, wenn er auch ein Schüler des Professors
sei und dieser das Bild überarbeitet habe, er doch selbststän-
dig daselbe und keineswegs bloß aus besonderer Verliebe für
das Angeficht des Weinändlers das Bild zu malen unter-
nommen, wiewohl er nicht leugnen wolle, daß die seltene
Weinfarbe desselben, wie man sie nur auf Hafencleber'schen
Bildern finde, ihn sehr angezogen hätte. Er hat seinerzeit
über die Ähnlichkeit auf Sachverständige provoziert, und das
Gericht soll — dem Berechnen nach — auch die Beweis-
aufnahme beschließen haben. Der Sachwalter beider Theile,
die Herren Rechtsanwalte Valentin und Straß, haben in
der Sache mit vielem Humor plaidirt.

* In der spanischen Provinz Gerona haben große
Ueberschwemmungen unermesslichen Schaden angerichtet. Ge-
rona liegt am Ter und ist Hauptort einer der vier Provin-
zen Kataloniens.

* In der Pariser Theaterwelt beginnt man von einer
gigantischen Bühne zu sprechen, auf welcher sich alle
militärischen Epochen und aller erdenkliche und undenk-
bare Feindes mit Leichtigkeit entfalten sollen. Die Porte
Saint-Denis soll zum Bauplatz dieses Theaters ausgewählt
und sein Name „Franco-Anglais“ soll eine dem guten Ein-
verständnis der beiden Völker dargebrachte Huldigung sein.
Hundertzwanzig Musiker werden an den gewöhnlichen Ta-
gen die Zwischenaktmusik aufführen; ein wirklicher Fluß soll
die Erfindungen der Dekorateur erregen, und wirkliche
Schiffe werden auf wirklichem Wasser einhergefahren. Dieses
sabelhafte Theater ist keine Hypothese; die Pläne sind ent-
worfen, die Studien beendet, das Terrain ist bewilligt, und
man glaubt sogar, daß die Expropriationen schon begonnen
haben. Herr Rain de Jhy ist der Urheber dieses Projektes
und wird wahrscheinlich auch der Ausführer desselben sein,
wenn es wahr ist, daß bereits mehrere tausend Aktien ge-
zeichnet sind.

* (K e r u t i r u n g.) Am 1. Februar k. J. hat die
Rekrutierung in der ganzen Monarchie in derselben Art wie
bisher vor sich zu gehen, und bezieht sich diese auf die
Quote für das Jahr 1862 mit beiläufig 85.000 Köpfen.
Die näheren Bestimmungen werden dieser Tage erfolgen.

* Von Seite des Kreisgerichtes in Budweis wurden
zwei zu einer Fälschergesellschaft gehörige Personen verhaftet.
Die Banknoten zu 100 fl. verteilten und verausgabten.
Vier andere Personen werden als der Theilnahme an der
Banknotenfälschung verdächtig sechsbislich verfolgt.

* In den Städtchen Stein bei Leibach erregte in verflo-
ner Woche die nächtliche militärische Besetzung und Durch-
suchung einer Mühle Aufsehen. Es soll sich jedoch nicht,
wie man anfangs glaubte, um eine politische Verfolgung,
sondern um die Habhaftwerdung eines gemeinen Verbrechers
aus dem Militärstande gehandelt haben.

* In diplomatischen Kreisen verlautet, daß der eng-
lische Botschafter am diesseitigen Hofe, Lord Bloomfield,
durch einen andern Diplomaten ersetzt werden soll. Es
scheint, daß in Carl Russel's Augen Lord Bloomfield Deser-
reich zu günstig gestimmt ist.

* Die jüngste Nummer der „Trombita“ wurde von
der k. k. Polizei konfisziert.

Auch die Bürger von Kecskemét sind in der glücklichen Lage, keine Domestikalsteuer zahlen zu müssen, da die Einkünfte der Stadt zur Deckung derselben hinreichen.

Der Karlsburger Korrespondent des „Korunk“ schreibt, daß daselbst Niemand etwas von der Räumung und Adaptierung des Zeughaus-Saales wisse.

Auch Tiba-Fürst hat ein Begrüßungsschreiben an Dr. Smolka gerichtet.

Baron Fr. Podmanický macht in den gestrigen Pester Blättern den Mitgliedern des gewesenen Unterhauses die Anzeige, daß er gemäß eines Beschlusses des Unterhauses das Portrait des Abgeordneten von Mikolaj und Alterspräsidenten des Unterhauses, weiland Ladislaus Palocz, dem National-Museum übergeben habe.

Die Erweiterung des ungarischen Bahnnetzes. Die hohe Wichtigkeit und der große Nutzen der ungarischen Eisenbahnen hat sich bei den diesjährigen bedeutenden Getreidebeziehungen Frankreichs recht evident herausgestellt, da dieselben ohne die hergestellte Verbindung der ungarischen Getreideflapläge mit Triest nicht möglich gewesen wären, und es ist daher erfreulich, daß man sich so lebhaft mit der Erweiterung des dortigen Bahnnetzes beschäftigt.

Die Theißbahn-Gesellschaft läßt jetzt Traicierungsarbeiten für eine Verbindung mit der galizischen Bahn vornehmen, an welche der Anschluß bei Tarnow stattfinden soll, Ungarischerseits sind zwei Linien proponirt; die eine durch das Sáros-Gebiet, eine Meile von Kaschau bei Burusfala an die fertige Bahn anschließend, über Speries, Seben etc. in das Popradthal; die zweite unmittelbar von Kaschau im Hernadthal durch das Zipser Gebiet über Kranbach ebenfalls ins Popradthal, wo sich beide Projekte vereinigen. Von der ungarischen Grenze bis nach Tarnow sind etwa 16½ Meilen. Die Bahn durch das Sáros-Gebiet würde etwa 29½ Meilen, durch das Zipser Gebiet etwa 39 Meilen betragen. Bei jener würden die Unterbaukosten 13 bis 15 Millionen, bei dieser 19 bis 22 Millionen Gulden betragen. Die Direktion läßt die genauesten Detailpläne für alle möglichen Anschlußlinien ausarbeiten, da eine Verbindung der Theißbahn mit der galizischen für erstere ein Gegenstand der höchsten Wichtigkeit ist. Eben so günstige Erwartungen darf man für die jetzt von der Südbahn in Angriff genommene Sissler Bahn für den Getreide- und Bauholzverkehr Kroatiens und Slavoniens wohl mit vollem Recht hegen. (D. Ztg.)

Neueste Telegramme.

Das nachstehende aus Warschau, vom 16. d. M. datirte Telegramm wird vom Abendblatt der „Wiener Zeitung“ mitgetheilt:

Widerspenstige, an der Kosziuszko-Demonstration betheiligte Individuen, die sich weigerten, zwei Kirchen zu verlassen, wurden im Laufe der vergangenen Nacht in diesen verhaftet, wobei jedoch jede, den geheiligten Orten gebührende Schonung beobachtet wurde. Es hat weder Tode noch Verwundete gegeben.

Samburg, 16. Oktober. In der heutigen Bürgergeschäftsitzung wurde die Flottenfrage berathen und beschlossen, den Senat wiederholt dringend zu ersuchen, auf die obichwebenden Verhandlungen zum Schutze der deutschen Küsten in dem Sinne, wie es Bremen gethan, zu wirken und den betreffenden Antrag baldmöglichst einzubringen.

Königsberg, 16. Oktober. Dem Erzherzog Karl Ludwig ist bei seiner Ankunft im Bahnhofe der König in österreichischer Uniform entgegengekommen und mit demselben im Galawagen zur Stadt gefahren.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 18. Oktober 1861.

5% Metalliques	66.10
5% National-Anlehen	80.10
Bankactien	742.—
Creditactien	180.20

Wechsel-Cours.

Silber	137.65
London	138.80
Dukaten	6.56

Nemzeti színház.

Szerdahelyi Kálmán ur,
a pesti nemzeti színházról mint vendég.

Szombaton Oktober 19-én 1861.

A nyolczadik pont,
vagy:
Braziliába vágyom.

Vigjáték 1 felvonásban, Murger után Valzel Camillo és Szerdahelyi Kálmán.

Ezt követi:

EGY CSÉSZE THEA.

Vigjáték 1 felvonásban; irták Nwitter és Derley, fordította Feleki Miklós.

Záradékol:

A chorista panasza.

Nagy bohózat jelenet. Levassor, a párisi Palais-Royal színház első komikus részére irták Dennery és Dupret, zenéjét szerkesztette Dejazet. Fordította Csepregi.

Előadja: Szerdahelyi Kálmán.

Kezdete pontban 7 órakor.

Inserate.

Es Soeben ist erschienen
und in
H. Goldscheider's Buchhandlung
in Arad,
Hauptplatz, im Ackermann'schen Hause,
zu haben:

Technisch-chemisches
Recept-Taschenbuch
Enthaltend in 1500 Recepten die neuesten und nützlichsten Vorschriften und Mittheilungen aus dem Gebiete der technischen Chemie und Gewerbskunde.

Zum Gebrauche für Chemiker, Fabrikanten, Landwirthe und Weinzüchter; für Apotheker, Drogisten, Destillateure, Färber, Köchler, Polier, Metallarbeiter, Photographen, Maler, Seifenmacher, Tapetier, Tischler, sowie für Tuch-, Parfümerie-, Papier-, Siegelack-, Zafar- und andere Fabriken.

Herausgegeben von **Dr. Emil Winkler,**
3. Band. — Preis 2 fl. 25 Kr. öst. W.

Taschenbuch
der Vergoldung und Versilberung.
Ein Hand- und Hilfsbuch
für
Metallarbeiter, insbesondere für Juweliere, Gürtler u. Schwerfeger.

Gründliche Anweisung zur Erzeugung der Feinvergoldung, der reinen Vergoldung und Versilberung, der Contactvergoldung und Versilberung, sowie der galvanischen Ueberziehung der Metalle überhaupt.

Nach den bewährtesten Quellen, den gebräuchlichsten und neuesten Methoden, sowie auf Grund eigener Erfahrungen bearbeitet

von
Dr. Emil Winkler.
Zweite Auflage. — Preis 3 fl. österr. Währ.

Die
Parfümerie-fabrikation
in ihrem ganzen Umfange.

Nach den bewährtesten Quellen und auf Grund eigener Erfahrungen bearbeitet von
Dr. Emil Winkler.
Mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen.
Preis 3 fl. öst. W.

Das Buch der Wohlgerüche,
oder
Die Parfümerie-fabrikation in ihrem ganzen Umfange.

Nebst einer Anleitung zur Destillation der ätherischen Oele.

Herausgegeben von
Dr. EMIL WINKLER.
Mit in den Text eingedruckten Abbildungen.
Preis 3 fl. 38 Kr. öst. W. (1036—2,3)

2050 szám 1038—1,3

Hirdetmény,
A ménesi kincstári uradalmi tisztartói hivatal által ezennel közhírré tétetik, miszerint Gross és Baja helységekben 186 1/2-ik éven át gyakorlandó italmérségi jog bérbevétele végett f. é. Oktober hó 24-én, délelőtti órákban, Paulison az ottani tisztartói hivatal iródkájában, fensőbb jóváhagyás fentartásával, nyilvános árverés fog tartatni.

Bérleni szándékozik 160 ft. ből a. é. álló készpénzbeli biztosítékkal ellátva a fenn kitett napon s helyen megjelenni sziveskedje nek.

Ménesi kincst. uradalmi tisztartói hivatal.
Paulison Oktober 17-én 1861.

Kundmachung.
Von Seite des Meneher Domänen-Amtes wird zufolge Finanz-Bezirks-Direktions-Berordnung vom 2. Oktober 1861 3. 12504 hienit kund gegeben, daß wegen nachweiliger Überlassung des Schankrechtes in den Orten Gross und Baja ohne Wirthshaus vom 1-ten November 1861 auf ein Jahr am 24-ten Oktober 1861 in der Verwalter-Amts-Kanzlei zu Paulis in den Vormittagsstunden mit Vorbehalt der höheren Genehmigung eine öffentliche Auktion abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden gesiemend eingeladen, mit dem in 160 fl. ö. W. bestehendenadium im Baaren versehen, am obbestimmten Tag und Ort sich gefälligst einzufinden zu wollen.

Meneher Domänen-Amt.
Paulis am 17-ten Oktober 1861.

Mehrere gemästete Schweine
sind zu verkaufen in Lößösháza eine Stunde von der Eisenbahnstation Kurtics entfernt.

Näheres bei Herrn Albert Deutsch, Rathhaus-Gasse Nr. 1. (1637—1,3)

(1035—3,3)

Kundmachung.
Es wird auf Anordnung einer löbl. Finanz-Bezirks-Direktion, vdo. 8. Oktober 1861, 3. 12912, in der Arader k. k. Waldamts-Kanzlei den 18. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, die Klavener Kalkbrennereigebäude samt vorfindigen dazu gehörigen Kalköfen und Manipulations-Gebäuden, auf 6 nacheinander folgende Jahre, vom 1. November l. J. anfangen, im Wege einer öffentlichen Auktion verpachtet.

Die diesfälligen Auktions-Bedingnisse werden am Tage der Auktion den Anwesenden vorgelesen, und können auch in Vorlesung beim gefertigten Waldamte eingesehen werden. — Pachtlustige wollen daher am betagten Tag und Ort, mit dem nöthigen Neugeld versehen, erscheinen.

K. Kameral-Waldamt.
Arad den 15. Oktober 1861.

Zu verkaufen. (1022—3,3)

In einer von der Viehweide ganz breiten Gegend, auf der Pusztá Desösháza nächst dem Markorte Silinghia (3 Stunden von der Eisenbahn-Station Kurtics entfernt) stehen seit Frühjahr 100 gemästete ungarische Kühe dem Verkauf stündlich ausgesetzt. — Näheres beim Gefertigten in Silinghia.

Silinghia am 12. Oktober 1861.

Samuel Pleß,
Grundpächter.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 17. Oktober 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare			
5pct. österr. Währung	61.—	61.25	5pct. Westbahn	96.75	97.25	Ofner	40 fl.	37.50	37.75
5 „ Nation. Octob. April-Zinsen	80.—	80.10	dto. neue in Silber	102.80	103.—	Fürst Windischgr.	20	23.—	23.50
5 „ Lomh.-venet.	107.—	108.—	dto. böhm. dto.	99.—	99.10	Graf Waldstein	20	22.75	23.25
5 „ Lit. B.	99.—	100.—	Staatsbahn à 275 Francs	141.50	142.—	Graf Keglevich	10	14.75	15.25
5 „ Metal. Mai-Nov. Zins.	66.20	66.30	5pct. Südbahn	135.50	136.—	Wechsel (3 Monat)			
5 „ vor 1852 ausgest. dto. and. Zinsen	66.—	66.10	Bank-Pfandbr.			Amsterdam 100 fl. holl.			
4 1/2 pct.	51.25	51.50	12monatl.	99.50	100.—	Augsburg 100 fl. südd.	116.60	116.80	
3 „	38.25	39.50	6jähr.	101.50	102.—	Berlin 100 Thl.	—	—	
2 1/2 pct.	34.—	35.—	10jähr.	94.50	95.—	Frankfurt 100 fl. südd.	116.75	117.—	
1 pct.	13.50	13.75	verlosbare in österr. Währ.	88.50	89.—	Hamburg 100 M. B.	102.—	102.50	
2 1/2 „ Banco	46.—	47.—	Industrie-Actien			Livorn. 100 L. T.	—	—	
Mail. Como-Rentensch.	17.—	17.25	Creditactien	178.90	179.10	London 10 L. St.	138.30	138.50	
Lose von 1839	114.25	114.75	Bankactien	743.—	745.—	dto. k. S. 41.	138.20	138.40	
dto 5tel	111.—	111.50	Escomptactien	591.—	593.—	Mailand	—	—	
Lose von 1854	86.50	87.—	Lloyd	206.—	208.—	Paris 100 Francs	54.40	54.50	
Lose von 1860	82.80	83.—	dto. neue Emission	—	—	31 Tage Sicht.			
dto. 5tel Absch.	89.—	89.50	Donau-Dampfschiff	421.—	423.—	Bukarest 100 wall. P.	—	—	
5pct. Steueranleihe	87.25	87.50	Pester Kettenbrücke	392.—	395.—	Const. 100 t. P.	—	—	
Grundentl. Oblig.			Wiener Dampfmühl	375.—	380.—	Comptanten.	18.90	18.95	
niederösterreichische	87.—	88.—	Nordbahn	200.20	200.40	Kronen	6.57	6.59	
oberösterreichische	87.—	88.—	Staatsbahn	274.—	274.50	Münz-Dukaten	6.57	6.58	
böhmische	90.50	91.—	Südbahn	233.—	233.50	Rand-Dukaten	11.01	11.03	
mährische	85.—	86.—	Pardubitz-Reichenb.	119.50	120.—	Napoleonsdor	19.10	19.20	
steirische	85.—	86.—	Westbahn	165.—	165.50	Souverainsdor	11.30	11.35	
krainische	86.—	87.—	Theissbahn 70pct. Einz.	147.—	—	Russische Imperials	11.55	11.60	
ungarische	67.—	67.50	Gal. Carls. L. 60pct. Fin.	166.—	166.25	Preuss. Friedrichsdor	13.90	13.95	
Tem. Croat. Slav.	66.—	66.50	Gratz-Köflacher	123.50	124.50	Engl. Sovereings	2.6	2.7	
siebenbürgische	64.75	65.25	Brünn-Rossitzer	—	200.—	Preuss. Cassenanw.	187.75	188.25	
galizische	65.75	66.25	Töplitz-Aus. ex Coup.	140.—	141.—	Silber	—	—	
Bukowina	64.75	65.25	Böhm. Westb.	167.—	167.50				
Prioritäts-Oblig.			Lose.						
5pct. Lloyd	85.—	87.—	Credit	100 fl.	118.60	118.80			
5 „ Nordbahn	94.—	94.50	Dampfschiff	100	95.25	95.75			
5 „ dto. neue in ö. W.	91.—	91.25	Triester	100	124.—	125.—			
5 „ Gloggnitzer	80.—	81.—	dto.	50	50.—	52.—			
5 „ Dampfschiff	97.—	97.50	Fürst Eszterházy	40	97.50	98.50			
5 „ Pardubitz	80.70	81.—	„ Salm	40	37.—	37.25			
			„ Pálffy	40	36.50	36.75			
			„ Clary	40	37.—	37.25			
			Graf St. Genois	40	36.—	36.25			